

Datenschutz International

Determann

3. Auflage 2026
ISBN 978-3-406-84861-2
C.H.BECK

schnell und portofrei erhältlich bei
beck-shop.de

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de steht für Kompetenz aus Tradition. Sie gründet auf über 250 Jahre juristische Fachbuch-Erfahrung durch die Verlage C.H.BECK und Franz Vahlen. beck-shop.de hält Fachinformationen in allen gängigen Medienformaten bereit: über 12 Millionen Bücher, eBooks, Loseblattwerke, Zeitschriften, DVDs, Online-Datenbanken und Seminare. Besonders geschätzt wird beck-shop.de für sein umfassendes Spezialsortiment im Bereich Recht, Steuern und Wirtschaft mit rund 700.000 lieferbaren Fachbuchtiteln.

Lothar Determann
Datenschutz International



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Datenschutz International

Compliance Field Guide

von

Prof. Dr. Lothar Determann

Rechtsanwalt, Baker & McKenzie LLP Palo Alto; Freie Universität Berlin;
University of California, Berkeley School of Law

3. Auflage 2026

Deutsche Fassung der 6. englischen Auflage (2025),
aktualisiert auf dem Stand von Juni 2026
von Aileen-Sophie Zengler und Lothar Determann

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG



Zitiervorschlag: Determann Int. Datenschutz § ... Rn. ...



beck.de

ISBN PRINT 978 3 406 84861 2

© 2026 Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG
Wilhelmstraße 9, 80801 München
info@beck.de

Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe GmbH
Am Fliegerhorst 8, 99947 Bad Langensalza

Satz: Druckerei C.H.Beck Nördlingen
Umschlag: Martina Busch, Grafikdesign, Homburg Saar

chbeck.de/nachhaltig
produktsicherheit.beck.de

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Alle urheberrechtlichen Nutzungsrechte bleiben vorbehalten.
Der Verlag behält sich auch das Recht vor, Vervielfältigungen dieses Werkes
zum Zwecke des Text and Data Mining vorzunehmen.

*Im Gedenken an Dr. Christoph Rittweger,
einen guten Freund und Kollegen
und hervorragenden internationalen Datenschutzrechtler*



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Vorwort

Seitdem die erste deutsche Auflage dieses Handbuchs „*Determann's field guide to data privacy law*“ im Jahr 2017 veröffentlicht wurde, haben sich datenschutzrechtliche Bestimmungen merklich weiterentwickelt. Im Jahr 2026 müssen sich Unternehmen neuen Anforderungen stellen, die sich aus den Vorschriften der kalifornischen Datenschutzbehörde (California Privacy Protection Agency) iRd California Consumer Privacy Act (CCPA), zahlreichen anderen Datenschutzgesetzen der US-Bundesstaaten und internationalen Datenübermittlungsbeschränkungen ergeben, die die US-Bundesregierung 2024 und 2025 aus Gründen der nationalen Sicherheit erlassen hat. Unternehmen sind überwältigt von der schieren Anzahl, Länge, Komplexität und Vielfalt der Datenschutzgesetze, Vorschriften und Rechtsprechung in den USA. Sie haben den Kongress dringend aufgefordert, ein Bundesdatenschutzgesetz zu verabschieden, das den Gesetzen der Bundesstaaten vorgeht, da der US-Präsident im Dezember 2025 per Executive Order die Vorrangigkeit vor den KI-Vorschriften der Bundesstaaten gefordert hat. Je mehr die Bundesstaaten jedoch in den Ausbau ihrer Datenschutzgesetze und Durchsetzungsmechanismen investieren, umso stärker widersetzen sie sich einer Vorrangstellung auf Bundesebene. Wenn der Kongress die Verabschiedung eines American Privacy Rights Act (APRA) oder Nachfolgegesetze ohne eine starke Vorrangklausel, die die Datenschutzgesetze der Bundesstaaten außer Kraft setzt, vorantreibt, wird das neue Bundesdatenschutzgesetz am Ende nur ein weiteres Datenschutzgesetz sein, mit dem sich Unternehmen auseinandersetzen müssen. Derzeit müssen sich Unternehmen, die in den USA tätig sind, durch ein Dickicht aus bestehenden sektorspezifischen, situationspezifischen und schadensspezifischen Datenschutzgesetzen auf Bundes- und Landesebene sowie neuen, umfassenden Landesgesetzen kämpfen.

Außerhalb der USA vollzogen sich die Änderungen im Datenschutzrecht eher schrittweise. Die EU-Institutionen konnten sich noch immer nicht auf eine aktualisierte Fassung der ePrivacy-Richtlinie einigen, die eigentlich zusammen mit der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) im Mai 2018 in Kraft treten sollte, aber sie haben eine Flut von Datenschutzvorschriften für Unternehmen auf den Weg gebracht, darunter einen Daten-Governance-Rechtsakt (Data Governance Act, „DGA“ – 44 Seiten, in Kraft seit 2023), ein Gesetz über digitale Märkte (Digital Markets Act, „DMA“ – 66 Seiten, in Kraft seit 2023), ein Gesetz über digitale Dienste (Digital Services Act, „DSA“ – 102 Seiten, in Kraft seit Februar 2024), eine Datenverordnung (Data Act, „DA“ – 71 Seiten, in Kraft seit 2025) und eine Verordnung über künstliche Intelligenz (Artificial Intelligence Act, „AI Act“ – 144 Seiten, mit unterschiedlichen Inkrafttretungsdaten in den Jahren 2025, 2026 und 2027). Die EU-Kommission schlug im November 2025 „*digitale Omnibus*“-Deregulierungen vor, die von vielen Kommentatoren als Schritt in die richtige Richtung begrüßt wurden, wenn auch nicht weit genug gehend. Auf absehbare Zeit müssen Unternehmen neben der DS-GVO zahlreiche digitale Vorschriften in Bezug auf ihre Datenverarbeitungstätigkeiten berücksichtigen. Währenddessen sorgen Datenschutzbehörden weiterhin mit hohen Bußgeldern auf Grundlage der DS-GVO für Schlagzeilen, Unternehmen haben begonnen, Durchsetzungsmaßnahmen entschlossener vor Gericht anzufechten, und infolgedessen erlässt der EuGH regelmäßige Urteile zum Datenschutzrecht.

Indien hat im Jahr 2023 schließlich ein Gesetz zum Schutz digitaler personenbezogener Daten (Digital Personal Data Protection Act) verabschiedet, dessen Anwendungsbereich jedoch wesentlich enger gefasst ist und das weniger Einschränkungen enthält als der Entwurf des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten, den das indische Parlament 2018 als Reaktion auf eine Aufforderung des Obersten Gerichtshofs zur Verabschiedung eines Datenschutzgesetzes vorgelegt hatte. Die endgültige Fassung des indischen Gesetzes ähnelt

der DS-GVO weit weniger als der Entwurf von 2018. Auch andere Länder scheinen angesichts der hohen Belastungen für Innovation, Wirtschaft und Unternehmen in Europa und der als dringend empfundenen Notwendigkeit, mit den Fortschritten in der künstlichen Intelligenz Schritt zu halten, zögerlich zu sein, die DS-GVO-Standards zu übernehmen. Am 11.12.2023, kurz nachdem die EU-Kommission stolz eine „Grundsatzvereinbarung“ über eine neue Verordnung über künstliche Intelligenz bekannt gegeben hatte, äußerte der französische Präsident Emmanuel Macron Bedenken und sagte: „*Wir können beschließen, viel schneller und viel strenger zu regulieren als unsere wichtigsten Konkurrenten. Aber wir werden Dinge regulieren, die wir nicht mehr produzieren oder erfinden werden.*“ („*We can decide to regulate much faster and much stronger than our major competitors. But we will regulate things that we will no longer produce or invent.*“).

Im Jahr 2010 hatte ich die Idee, eine Orientierungshilfe für Unternehmen zu schreiben, einen Feld-, Wald- und Wiesenführer, der Justiziere, Datenschutzbeauftragte und andere Praktiker durch das kaum noch zu überblickende Gestrüpp von divergierenden Regelungen lotsen kann. Ich begann mit einer englischen Fassung und die erste Auflage von *Determann's Field Guide to Data Privacy Law – International Corporate Compliance*, erschien im Jahr 2012 beim Edward Elgar-Verlag in London und New York. Mittlerweile gibt es bereits eine sechste Auflage und das Buch wurde in fünfzehn Sprachen veröffentlicht: Arabisch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Deutsch, Griechisch, Ungarisch, Italienisch, Japanisch, Koreanisch, Portugiesisch, Russisch, Spanisch, Türkisch und Vietnamesisch, einige davon in mehreren Auflagen.

Bedanken möchte ich mich besonders bei Herrn Dr. Sebastian Kraska (Rechtsanwalt, Externer Datenschutzbeauftragter, IITR GmbH) für die Anregung und Hilfestellung bei der Verwirklichung des deutschen Buchprojekts. Weiterhin bedanke ich mich für das Interesse und die Rückmeldungen der Leser der vorherigen Auflagen, ebenso wie für die wertvollen Überarbeitungen und Anmerkungen zu englischen Versionen von Kollegen, Mandanten und Mitarbeitern der Mitwirkenden, darunter Prof. Jessica Vapnek, Bethany Lewis, Dr. Ron A. Dolin, Diana Francis, Prof. Susan Freiwald, Emmanuel Fua, Sarah Jain, Dr. Christoph Rittweger, Dr. Hans Determann, Dr. Michaela Nebel, Luisa Schmaus, Dr. Nicolas Passadelis, Dr. Lukas Feiler, Dr. Franziska Pingel und Aileen-Sophie Zengler. Diese dritte deutsche Version hat Aileen-Sophie Zengler aufgrund einer aktualisierten Version der 6. englischen Auflage des Buchs erstellt. Für Fehler und Auslassungen trage ich die alleinige Verantwortung.

Seit mehr als fünfundzwanzig Jahren berate ich als in Deutschland und in Kalifornien zugelassener Rechtsanwalt bei Baker McKenzie in San Francisco und Palo Alto Unternehmen zu Fragen des zunehmend komplizierten und unübersichtlicher werdenden internationalen Datenschutzes. Auch lehre ich Datenschutzrecht, Computerrecht und Internetrecht an der Freien Universität Berlin (seit 1994), der University of California, Berkeley School of Law (seit 2004), der University of California Hastings College of the Law (seit 2010), der Stanford Law School (2011) und der University of San Francisco School of Law (von 2000 bis 2005). Veröffentlicht wurden bereits mehr als 180 Artikel und Abhandlungen sowie sechs Bücher, darunter *California Privacy Law – Practical Guide and Commentary* (6. Auflage 2026) und *Determann's Field Guide to Artificial Intelligence Law* (2024). Weitere Informationen finden Sie unter www.prof-determann.info, www.bakermckenzie.com und https://anwaltsblatt-karriere.anwaltverein.de/de/aktuelle-ausgabe/archiv/der_einwanderer.

Willkommen auf diesem Gebiet und gut Pfad! („*Welcome to the field and happy trails!*“)

4. Juni 2026

Lothar Determann

Geleitwort

In den letzten Jahrzehnten ist die Digitalisierung in nahezu alle Lebensbereiche vorgedrungen. Aus dem ursprünglichen Nischenthema des Datenschutzrechts ist dabei ein weltweites Rechtsgebiet entstanden.

Dabei vereint das Datenschutzrecht unterschiedliche Themengebiete wie das Verhältnis zwischen dem digital überwachenden Staat und seinen Bürgern, der Regulierung der Wirtschaft im Umgang mit personenbezogenen Daten sowie der Entscheidung über die Zulässigkeit von Geschäftsmodellen auf Basis der Verarbeitung personenbezogener Daten.

Während in der Europäischen Union mit der DS-GVO die datenschutzrechtlichen Standards vereinheitlicht wurden, haben auch andere Regionen der Welt Regelungen zum Umgang mit personenbezogenen Daten erlassen.

Gerade Verantwortliche in international tätigen Unternehmen sehen sich daher vor der zunehmend komplexen Herausforderung, die unterschiedlichen Regelungsansätze zu erfassen und in einen einheitlichen Standard zum Management ihrer Datenschutz-Prozesse zu überführen.

Wie kein zweiter Jurist im Datenschutzrecht versteht es dabei Lothar Determann, die unterschiedliche Datenschutzmaterie auf die im Kern relevanten Rechtsfragen herunterzubrechen und in für die Praxis verständliche Handlungsempfehlungen zu überführen.

Ich wünsche allen Lesern viel Freude bei der Lektüre des Buches.

Dr. Sebastian Kraska

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	VII
Geleitwort	IX
Abkürzungsverzeichnis	XV
§ 1. Einleitung	1
§ 2. Begriffe	3
§ 3. Wichtige Konzepte	5
A. Das Feld: Daten, Privatsphäre und Sicherheit	5
B. Das Gebiet: Europa, USA und der Rest der Welt	7
C. Die Artenvielfalt: Personenbezogene Daten, persönlich identifizierbare Information und sensible Daten	13
D. Verhaltensmuster: Übermittlung und andere Formen von Datenverarbeitung ..	15
E. Die Beobachteten: Verantwortliche und Auftragsverarbeiter	16
F. Die Revieraufsicht: Datenschutzbehörden und Datenschutzbeauftragte	17
§ 4. Verwendung dieses Handbuchs	19
§ 5. Datenschutzprogramm einrichten	21
A. Initiative ergreifen	21
B. Tools (Programme, Hilfsmittel, Instrumente) und Automatisierung	22
C. Zusammenarbeit mit internen Interessenvertretern und externen Beratern	23
D. Benennung eines Datenschutzbeauftragten	24
E. Arbeitsplan erstellen	29
F. Aufgaben erledigen	40
§ 6. Internationale Datenübermittlung – Auswahl von Compliance-Mechanismen	41
A. Drei Hürden	42
B. Optionen zur Überwindung der dritten Hürde – Verbot internationaler Übermittlungen	45
C. Compliance-Mechanismen im Vergleich	49
D. Umsetzung	59
E. Datenübermittlungen aus anderen Jurisdiktionen	63
F. Datenvorhaltungsvorschriften und internationale Zugangsbeschränkungen aus Gründen der nationalen Sicherheit	64
§ 7. Dokumentation	67
A. Warum erstellen Sie das Dokument?	67
B. Wer ist Ihre Zielgruppe?	69
C. Dokumentenkategorien mit Beispielen	71
D. Belehrungen/Hinweise, Datenschutzerklärungen	75
	XI

E. Einwilligung	83
F. Gültige Einwilligungen einholen	85
G. „Opt-In“, „Opt-Out“ (insbes. Widerspruch, Ablehnung, Abmeldung, Abwählbarkeit) und dazwischen	87
H. Einwilligung „Plus“	90
I. Weitere Gesichtspunkte bzgl. Einwilligungen	91
J. Verträge/Vereinbarungen	93
K. Anweisungen	98
L. Anfragen von betroffenen Personen, Fragebögen und Formulare zur Datenerhebung	99
M. Dokumentation von Entscheidungen und Compliance-Maßnahmen	101
N. Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten, Datenkarten und Flussdiagramme ..	103
O. Technische Spezifikationen	104
P. Behördliche Meldungen, Erlaubnisse, Genehmigungen	105
§ 8. Wartung und Prüfung von Datenschutzprogrammen	107
§ 9. Datenschutz von A bis Z	113
A. Automatisierte Entscheidungsfindung und künstliche Intelligenz	113
B. Benachrichtigungen im Zusammenhang mit Datenschutzvorfällen	116
C. Checklisten und Fragebögen	120
D. Datenvorhaltung und Datenresidenz	121
E. Eigentum und Monetarisierung	125
F. Finanzinformationen	127
G. Gesundheitsdaten und genetische Informationen	128
H. Hoheitlicher Zugriff auf Daten	130
I. Internet of Everything, vernetzte Geräte	133
J. Jurisdiktion	135
K. Kinder	137
L. Lauschen – Fernmeldegeheimnis und Abhören	140
M. Mitarbeiter	141
N. Nachverfolgung	150
O. Ortsdaten	152
P. Postleitzahl, IP-Adressen und Anonymität	153
Q. Qualitätskontrolle und Lieferantenmanagement	155
R. Rechte, Rechtsbehelfe und deren Durchsetzung	158
S. Soziale Medien	161
T. Technikgestaltung (Privacy by Design)	162
U. Unerwünschte Anrufe und E-Mails (Spam)	163
V. Verträge	166
W. Werbung und Marketing	168
X. X-Strahlen, Gesichtsgeometrie, Fingerabdrücke, Gene und biometrische Daten	169

Y. Yottabyte – Big Data und Datenmakler	170
Z. Ziele und Zwecke des Datenschutzes	171
§ 10. Checkliste Datenschutz	175
§ 11. Weiterführende Quellen	179
Sachverzeichnis	181





beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG